



ausgehängt am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Überörtliche Prüfung der Samtgemeinde Lathen gemäß §§ 1 bis 4  
Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG),  
„Gebührenerhebung freiwilliger Feuerwehren“  
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 5 Abs. 2 NKPG



In der Zeit vom 25.03.2019 bis zum 28.03.2019 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof die Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Lathen geprüft.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 NKPG liegt die Prüfungsmitteilung in der Zeit  
**vom 14.06.2021 bis einschließlich 22.06.2021**

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Erna-de-Vries-Platz 7,  
49762 Lathen, Zimmer Nr. E. 4, während der Dienstzeiten  
(Mo.-Do. 08:30 Uhr- 12:00 Uhr; 14:30 Uhr – 16:00 Uhr, Fr. 08:30 – 13:00 Uhr  
und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt unter den jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen  
nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-  
Virus.

Lathen, den 01.06.2021

  
-Helmut Wilkens-

(Samtgemeindebürgermeister)